



Bewerber: Erfahrungen werden aufgehübscht.

Lügen im Lebenslauf

Recruiting Bei Bewerbungen ist eine eigene, blumige Sprache entstanden. Welche Beschönigungen sind noch zulässig?

JAN VOLLMER

Der Bewerber war knapp über 30 Jahre alt und im vergangenen Jahr direkt dem Chef eines 5-Milliarden-Dollar-Finanzkonglomerats aus dem Nahen Osten unterstellt. Ausserdem hatte er einen MBA von einer amerikanischen Elite-Universität. Das zumindest stand in seinem Lebenslauf. Nur den Namen des Finanzkonglomerats hatte der Mann falsch geschrieben. Bei genauerer Prüfung fiel auf, dass der Kandidat in dem Zeitraum gar nicht an den Chef hätte berichten können, weil dessen Posten monatelang nicht besetzt war. Hinzu kam: Der Master entpuppte sich als Teilnahme-Zertifikat einer Dependance einer Elite-Uni im Nahen Osten, wie ein Spezialist aus der Background-Checking-Branche berichtet, der seinen Namen nicht in der Zeitung lesen möchte.

Solche handfesten Lügen im Lebenslauf eines Job-Bewerbers sind hierzulande eher unüblich. Allerdings werden auch in der Schweiz

Lebensläufe gerne etwas ausgeschmückt. Aus «Comment ça va? Ça va bien, et toi?» wird dann schnell «konversationssicheres Französisch», auch wenn das Französisch in Wahrheit eher «comme ci, comme ça» ist. Aus einer Vorlesung über Personalwesen wird so ein «Spezialgebiet Human Resources». Aufgrund des hohen Konkurrenzdrucks und ambitionierter Bewerber hat sich in den vergangenen Jahren ein Sprachcode entwickelt: Bewerbungsdeutsch.

«Es gibt fast niemanden mehr, der sich ohne «gute Excel-Kenntnisse» bewirbt», erklärt Marcus Wittner von der Zürcher Personalberatung Contagi. Dabei ist Microsoft Excel ein unglaublich umfangreiches Programm, das etwa auch komplexe Makrorechnungen ermöglicht, was die meisten wohl nicht können. Im Fall Excel

ist somit die Lüge zum Standard geworden. Ob diese Lüge ins Gewicht fällt oder nicht, hängt laut Wittner von der Stelle ab, für die sich ein Bewerber bemüht. «Wenn ein Unternehmen mit Excel arbeitet und nach einem Controller sucht, dann sind korrekte Angaben zu den Excel-Kenntnissen entscheidend», erklärt er. «Wenn die Stelle aber nicht viel mit Excel zu tun hat, kann der Bewerber «gute Kenntnisse» haben, auch wenn er nicht mit Makrorechnungen umgehen kann.»

Grob lässt sich das Tricksen in Bewerbungen in drei Kategorien einteilen. Erstens: Ausbildung oder Erfahrungen werden aufgehübscht. Zweitens: Qualifikationen werden vorsätzlich auf ein höheres Niveau gehoben. Drittens: Nicht vorhandene Qualifikationen werden frei erfunden. Doch so eindeutig sind die Grenzen in der Praxis nur selten.

Vorsätzliche Täuschungen unzulässig

«Wer ein Jahr lang um die Welt reist und Partys feiert, nennt das dann sicherlich «Kultur- und Sprachreise», sagt Personalberater Wittner. «Ein bisschen beschönigen alle. Das ist nicht weiter schlimm.» Die Grenze, so Wittner, dürfe man dabei allerdings nicht überschreiten: «Nehmen wir an, ein Ingenieur in der Qualitätssicherung bezeichnet sich als «Experten für Messtechnik». Wenn ich dann mit dem ehemaligen Teamleiter spreche und es stellt sich heraus, er hat selbst nie gemessen, sondern nur dokumentiert, dann ist das ein Problem. Wenn ich eine vorsätzliche Täuschung vermute, ist das zu viel.» Hin und wieder kommt es auch vor, dass Bewerber die Unklarheiten in der Bezeichnung internationaler Abschlüsse ausnutzen wollen. Aus einer Summer School oder einem einmonatigen «Executive MBA» in Harvard wird dann schnell ein richtiger «Master of Business Administration», für den man eigentlich zwei Jahre hätte studieren müssen.

«Titelschwindel in so einem Fall ist definitiv ein guter Grund, jemanden nicht einzustellen», sagt Michael Millwisch, Miteigentümer des Zürcher Informationsdienstleisters Millwisch & Arato. Die Prüfung von Bewerbern ist zu einem wichti-

gen Geschäftsfeld des ehemaligen Headhunters geworden. In den vergangenen sieben Jahren haben sich die Anfragen von Unternehmen zur Prüfung von Bewerbern verzehnfacht. Allein für 2014 rechnet Michael Millwisch mit einem Anstieg der Anfragen um 50 Prozent. «Bei einer Prüfung schauen wir uns grundsätzlich alle Aus- und Weiterbildungsstätten genau an», so Millwisch. «Wir prüfen auch, ob beispiels-

weise die Diplomarbeit wirklich über Finanzmarkttheorie geschrieben wurde. Bei der Ausbildung wird im Lebenslauf am häufigsten geschummelt, und das ist am schwierigsten zu durchschauen.» Verena Rottmann, Autorin des Ratgebers «Legale Bewerbungstricks», rät, die feine Linie zur Lüge nicht zu überschreiten: «Absolute Ehrlichkeit ist bei allen zu belegenden Qualifikationen und Zertifikaten an den

Tag zu legen. Dagegen kann bei eher untergeordneten Fähigkeiten, auf die es für die zu besetzende Stelle nicht vorrangig ankommt, ruhig ein wenig dicker aufgetragen werden.» Das sei eine Form der gekonnten Selbstdarstellung. «Konversationssicheres Französisch» ist also in Ordnung, solange man sich nicht gerade als «Head of Communication» in Genf, Lausanne oder Montreux bewirbt.

Das Misstrauen der Firmen bei perfekten Lebensläufen ist gestiegen.

ANZEIGE

Reto Senn, Folag AG

Unternehmerischer Freiraum

«Schnelle und passende Lösungen von einem Partner, der uns wirklich versteht – von der Unternehmerbank.»

www.unternehmerbank.ch

BEWERBUNGSTIPP

Was erlaubt ist und was nicht

Wahrheit Grundsätzlich gilt: Aufhübschen: Ja. Lügen: Nein. Die Grenze ist überschritten, wenn Sie bei für die Stelle relevanten Qualifikationen vorsätzlich täuschen. Ein Beispiel: Aus einer Party-Reise nach Australien eine Sprach- und Kulturreise zu machen, ist in Ordnung – solange Sie sich nicht bei einem australischen Sprach- und Kulturreisen-Veranstalter bewerben.

Sprachen Übertreiben Sie Ihre Sprachkompetenzen nicht und achten Sie darauf, wie gut sich Ihre Kenntnisse nachprüfen lassen: Personalverantwortliche lassen sich den Lebenslauf gerne auf Englisch oder Französisch vortragen.

Fehler Unterschätzen Sie die Personaler nicht, die die Bewerbung lesen.

Denn HR-Abteilungen kennen jeden Trick. Niemand wird Ihnen glauben, dass Sie unabsichtlich «HF» und «FH» vertauscht haben oder nicht wussten, dass Sie einen italienischen «Dottore» in Gesundheitsmanagement nicht als «Dr. med.» auf Ihre Visitenkarten drucken können.

Erlaubtes Seien Sie nicht zu ehrlich. Die wenigsten Bewerber für eine neue Stelle verfügen über wirklich «gute Excel-Kenntnisse». Trotzdem sollte man «ausreichende Kenntnisse» vermeiden. Auch für den Vermerk «2011: Arbeitslos/arbeitssuchend» sollten Sie sich etwas Besseres einfallen lassen. Bewerber müssen Zeiträume, in denen sie keinen Job hatten, nicht explizit hervorheben.

Meine Bank

Luzerner Kantonalbank